

R D M

Richtlinien

für die Durchführung von Deutschen Meisterschaften und Wettbewerben des DEUTSCHEN MODELLFLIEGER VERBANDES e. V.

(Stand: Januar 2004)

Anforderungen an den mit der Durchführung eines DMFV-Wettbewerbes beauftragten Verein

Im Auftrag des DMFV können Deutsche Meisterschaften, Vorentscheidungen und Wettbewerbe nur von solchen Vereinen ausgerichtet werden, die Mitglied im DMFV sind. Der ausrichtende Verein wurde vom zuständigen Fachreferenten des DMFV e. V. angewiesen und verpflichtet, den Versicherungsnachweis von allen Teilnehmern der Meisterschaft/des Wettbewerbes zu kontrollieren und den Flugbetrieb des Teilnehmers ohne entsprechenden Nachweis der Papiere zu verbieten und zu unterbinden. Der Ausrichter erkennt diese Verpflichtung verbindlich an. Er weiß, dass er bei einem Verstoß gegebenenfalls schadenersatzpflichtig wird.

- **Modellflugplatz**

Der Modellflugplatz des ausrichtenden Vereins muss in jeder Hinsicht für die durchzuführende Modellflug-Sportart uneingeschränkt geeignet sein.

Für die allgemeine Sicherheit gelten die in den Richtlinien für die Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Flugplätzen für Flugmodelle und für die Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen nach §16 LuftVO des Bundesministers für Verkehr enthaltenen Bestimmungen. Besonders hingewiesen wird auf den Sicherheitszaun bzw. das Sicherheitsnetz, durch den das Flugfeld von der Sicherheitszone (Vorbereitungsplätze, Zuschauerräume, Abstellplätze für PKW, Gebäude usw.) zu trennen ist.

Sollte die Modellflughanlage dem DMFV unbekannt sein, ist vorher eine Besichtigung durch den zuständigen Referenten vorzunehmen.

Die Zuschauerräume müssen so abgegrenzt sein, dass der Wettbewerbsbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Es ist sicherzustellen, dass ein Rettungssanitäter am Platz ist.

- **Personelle Voraussetzungen**

Der ausrichtende Verein verpflichtet sich, dass während des Wettbewerbes zu jeder Zeit für Sicherheit, Aufsicht und Sonderaufgaben genügend Helfer vorhanden sind.

- **Versorgungsaufgaben**

Die Versorgung der Wettbewerbsteilnehmer und Helfer mit Verpflegung und Getränken gegen Kostenerstattung obliegt dem Ausrichter, der auch für ausreichende sanitäre Einrichtungen verantwortlich ist. Die Versorgung kann entsprechenden Institutionen übertragen werden.

- **Wettbewerb, Wettbewerbsleiter**

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbes nach der Ausschreibung ist der Wettbewerbsleiter verantwortlich. Dem Wettbewerbsleiter obliegt die vorherige Einweisung der Wettbewerbsteilnehmer und der Punktrichter. Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben sind dem Wettbewerbsleiter Helfer zur Verfügung zu stellen. Der Wettbewerbsleiter nimmt die schriftlichen Proteste entgegen, bzw. nimmt einen Protest zu Protokoll. Nach Prüfung des Sachverhaltes beruft der Wettbewerbsleiter vor dem nächsten Durchgang das Schiedsgericht ein.

- **Flugbetrieb, Flugleiter**

Für einen reibungslosen Flugbetrieb während des Wettbewerbes ist ein vom ausrichtenden Verein einzusetzender Flugleiter verantwortlich. Der Flugbetrieb richtet sich nach den allgemeinen und darüber hinaus für den örtlichen Bereich vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen im Modellflug. Erforderlichenfalls sind weitere Flugsicherungsmaßnahmen zu treffen, die sich aus der auszutragenden Sportart ergeben (z.B. Pylonracing).

- **Vorbereitung des Wettbewerbs**

Eine gründliche Vorbereitung des Wettbewerbes von Seiten des ausrichtenden Vereins ist für einen reibungslosen Ablauf unerlässlich. In enger Zusammenarbeit mit dem DMFV und den entsprechenden Fachreferenten sind die vom Verband gestellten Hilfsmittel wie Sicherheitsnetze, Urkunden, Ausschreibungen etc. rechtzeitig anzufordern. Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung für den Wettbewerb wird über die Geschäftsstelle des DMFV automatisch abgeschlossen.

Alle Helfer des austragenden Vereins sind ggf. mit Hilfe des zuständigen Fachreferenten umfassend mit der Ausschreibung und den Wettbewerbsregeln vertraut zu machen. Die Punktrichter sind zu den Veranstaltungen rechtzeitig einzuladen. Die Einladung und der Einsatz der Punktrichter haben unter Beachtung eines möglichst niedrigen Kostenfaktors zu erfolgen. Anhand der eingehenden schriftlichen Meldungen sind Start- und Frequenzlisten zu erstellen, die wie folgt zu verteilen sind:

- Senderzelt
- Frequenzüberwachung
- Wettbewerbsleitung, Flugleiter
- Organisationszentrale
- Aushang für Teilnehmer

Zur Entlastung der Organisation am Wettbewerbstag sind folgende Unterlagen für den Wettbewerbsteilnehmer vorab bereitzustellen:

- Startnummer
- Aufkleber für Senderabgabe
- evtl. Teilnehmerliste
- Informationen über den zeitlichen Ablauf des Wettbewerbes

Die Abstellplätze, Vorbereitungsräume und Punktrichterplätze sind deutlich zu kennzeichnen und mit Hilfe von Ordnern während des Wettbewerbes von Unbefugten freizuhalten. Die Frequenzüberwachung muss jederzeit eine reibungslose und unmittelbare Kontaktaufnahme mit der Wettbewerbsleitung bzw. dem Flugleiter haben.

- **Maßnahmen vor dem Wettbewerbsbeginn**

- a) Abgabe aller Sender im Sendezelt
- b) Aushändigung von DMFV-Startnummern etc.
- c) Zusammenstellung des Schiedsgerichtes und Einweisung in die Funktion
- d) Bereitstellung von Hilfsmitteln wie Schlepp- und Hochstartleinen etc.
- e) Einweisung der Teilnehmer in die örtlichen Verhältnisse:

- Bekanntgabe der Flug- und Sicherheitszonen
- Bekanntgabe des Pilotenstandortes
- Bekanntgabe der Start- und Landegassen

f) Vorstellung des Wettbewerbsleiters und des Flugleiters sowie deren Aufgaben während des Wettbewerbes

- **Maßnahmen während des Wettbewerbes**

Der Flugleiter ist während des Wettbewerbes einzig für den Flugbetrieb verantwortlich. Er muss ständigen Kontakt zum Piloten bzw. dessen Helfer haben. Die Anweisungen des Flugleiters sind unmittelbar zu befolgen.

Der Wettbewerbsleiter ist für die Koordination und die Einhaltung der Startreihenfolge verantwortlich. Seinen Anweisungen unterliegen alle Teilnehmer, soweit sie nicht zum Wertungsflug den Platz betreten haben.

- **Schlussveranstaltung, Siegerehrung**

Höhepunkt einer jeden Sportveranstaltung des DMFV ist die Schlussveranstaltung mit der Siegerehrung. Sie ist der Bedeutung des jeweiligen Wettbewerbes anzupassen und in einem sportlich, würdigen Rahmen durchzuführen.

- **Eintritt, Kosten**

Sportveranstaltungen des DMFV sind öffentlich. Der ausrichtende Verein ist berechtigt, Eintritt zu erheben.

Die Einnahme fällt dem ausrichtenden Verein zu.

Notwendige Kosten, die dem ausrichtenden Verein aus der Übernahme und Ausrichtung einer Sportveranstaltung des DMFV entstehen, trägt nach Absprache mit dem zuständigen Fachreferenten der DMFV.

Das Startgeld fällt dem ausrichtenden Verein zu.

- **Wettbewerbsbericht, Veröffentlichung**

Dem zuständigen Referenten sind nach Beendigung des Wettbewerbes alle Unterlagen und Ergebnislisten auszuhändigen. Der zuständige Referent ist berechtigt, die vereinbarte Pauschale zu kürzen, wenn der ausrichtende Verein die Auflagen dieser RDM nicht erfüllt hat.

Für die Veröffentlichung des Wettbewerbes in den Fachzeitschriften u.s.w. ist der ausrichtende Verein verantwortlich.

RDM

Richtlinien für die Durchführung von
Deutschen Meisterschaften und Wettbewerben
des **DMFV e. V.**

BESTÄTIGUNG

Ort	Datum	Wettbewerb
-----	-------	------------

Der _____
Name des Vereins

vertreten durch das Vorstandsmitglied

Herrn/Frau _____

Adresse: _____

bestätigt durch seine/ihre Unterschrift

- a) den Empfang der „Richtlinien für die Durchführung von Deutschen Meisterschaften und Wettbewerben (RDM) des Deutschen Modellflieger Verbandes e.V.“

vom: _____

- b) Die absolute Verbindlichkeit für den veranstaltenden Verein der unter a) genannten Richtlinien (RDM) und ggf. der zusätzlichen schriftlichen Vereinbarungen

- c) Die unten aufgeführte Pauschalsumme

Es wurde eine Pauschalsumme in Höhe von EURO _____ vereinbart

Bankverbindung: Name des Geldinstitutes _____

BLZ: _____ Kontonummer: _____

Der zuständige Referent hat das Recht, die Pauschalsumme zu kürzen, wenn Vereinbarungen nicht erfüllt wurden

Fachreferent des DMFV e.V.

Für den Vereinsvorstand

Zusätzliche Vereinbarungen zur RDM

<hr/> Ort	<hr/> Datum	<hr/> Wettbewerb
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		

Unterschrift des Fachreferenten

Unterschrift des Vereins

Zusätzliche Vereinbarungen zur RDM

Ort	Datum	Wettbewerb
-----	-------	------------

Nachfolgende Punkte der RDM entfallen bei der Ausrichtung von regionalen Jugendwettbewerben:

- ? Genehmigung nach § 24 Luft VG ist nicht erforderlich
- ? Der DMFV stellt die für den Wettbewerb erforderlichen Hilfsmittel (Startnummern, Stoppuhren, Auswertebögen, Hochstartleinen, etc.) zur Verfügung.
- ? Eintritt darf nicht erhoben werden
- ? Die Teilnehmer entrichten kein Startgeld

Abschnitt Kosten

- ? Der ausrichtende Verein erhält eine Unkostenpauschale von 400,00€
- ? Hiermit sind alle Unkosten abgedeckt. Weiter Kosten werden vom DMFV nicht erstattet

Unterschrift des Gebietsbeauftragten

Unterschrift des Vereins

